

Merkblatt *für weiterführende Schulen (Vollzeitschüler)*

Erstattung von Beförderungskosten



Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind fährt ab September mit dem Bus zur Schule. Um Ihnen und Ihrem Kind den Übergang von der Grundschule zur Realschule zu erleichtern hier ein paar Informationen:

Fahrkartenausgabe

Die Schüler erhalten über den Klassenlehrer ihre Fahrkarten am Einschulungstag 13.09.2021 (Sept. – Nov.), im Nov. 2021 (Dez – Feb), im Feb. 2022 (März – Mai), im Mai 2022 (Juni + Juli) und im Juli 2022 bereits die Karten Sept. – Nov. des folgenden Schuljahres 2022/23.

Bestellschein

Bitte stellen Sie den Antrag zur Busfahrkarte online unter www.antrag.slv-bw.de.

Sie müssen den Antrag NICHT AUSDRUCKEN!!!

Wir erhalten Ihren Antrag online über das Landratsamt Sigmaringen.

Voraussetzungen

Die für Vollzeitschüler zwischen dem Wohnort und der Schule entstehenden notwendigen Beförderungskosten, werden bis auf einen Eigenanteil in Höhe von **46,60 €** monatlich vom Landkreis übernommen. Der Eigenanteil wird entsprechend den Tarifpreissteigerungen des naldo angepasst. **Voraussetzung** für eine Erstattung ist, dass die Entfernung zwischen Wohnort und Schule mindestens **3,0 km** beträgt und keine BaföG - Leistungen bezogen werden.

Nicht nächstgelegene Schule

Besucht ein Schüler nicht die nächstgelegene Schule, erhöht sich der monatliche Eigenanteil um die Mehrkosten bzw. maximal 63,80 €. Die genaue Höhe des Eigenanteils ist im Schulsekretariat zu erfragen.

3. Kind-Regelung

Die Eigenanteile sind höchstens für zwei eigenanteilspflichtige Schüler einer Familie zu entrichten, und zwar für die beiden Schüler mit dem höchsten Eigenanteil. Auf Antrag (Erklärung über die Entrichtung des Eigenanteils) entfällt für das dritte bzw. für jedes weitere eigenanteilspflichtige Kind die Bezahlung des Eigenanteils. Diesen Antrag müssen Sie ebenfalls online unter www.antrag.slv-bw.de ausfüllen. **Diese Erklärung ist für jedes Schuljahr erneut abzugeben.**

Befreiung des Eigenanteils

Beim Bezug von Sozialleistungen (z.B. Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungen, ALG II) kann eine anteilige Befreiung von der Zahlung des Eigenanteils im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets beantragt werden. Zur Antragsstellung kann der zuständige Sachbearbeiter des Jobcenters bzw. des Fachbereich Soziales weitere Auskünfte erteilen.

Ausgabe von Schülermonatskarten

Die Schülermonatskarten werden vom Schüler/Erziehungsberechtigten über einen Bestellschein bestellt und über das sog. Schülerlistenverfahren von der Schule ausgegeben.

Im Schülerlistenverfahren werden die Eigenanteile mittels Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren zum 1. Werktag des Folgemonats abgebucht. Bei rechtzeitiger Rückgabe von nicht benötigten Fahrkarten wird der Eigenanteil nicht abgebucht.

Nicht benötigte Fahrkarten sind bis spätestens zum letzten Schultag des Vormonats in der Schule zurückzugeben.

Bei Verlust der Schülermonatskarte wird gegen eine Gebühr (7,50 €) eine Ersatzkarte ausgegeben. Diese Gebühr wird von der RAB von Ihrem Girokonto eingezogen. Maximal erhält ein Schüler 3 Ersatzfahrkarten pro Schuljahr.

Freizeitregelung

Die naldo-Schülermonatskarte berechtigt an Schultagen und beweglichen Ferientagen ab 13.15 Uhr, an Wochenenden, Feiertagen und in den Schulferien zu Fahrten im ganzen naldo-Verbundgebiet.

Sollten weitere Fragen auftreten, wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Sigmaringen (☎ 07571/102-5411) oder an die Grafen-von-Zimmern-Realschule Meßkirch (☎ 07575/92470).